

Antwort des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)

auf meinen [Kommentar](#) zur DIW-Studie über Standards im Einzelhandel vom

26. Mai 2009

Die Veröffentlichung dieses Schreibens auf www.manfredkrautter.de erfolgt mit der Zustimmung des Absenders.

Absender: Carel Mohn, cmohn@diw.de

26.5.2009

Ihre Rückmeldung zu unserem Wochenbericht

Sehr geehrter Herr Krautter,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Wochenbericht zu Qualitätsstandards im Lebensmitteleinzelhandel. Ihre Kommentierung haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Zu einigen Punkten möchten wir gern Stellung nehmen:

Sie schreiben, dass der von den Einzelhandelsketten ausgehende Preisdruck ein weitaus größeres ökonomisches Problem für die Bauern darstelle als deren Qualitätsanforderungen. Dies trifft den Kern unserer Analyse- Wir untersuchen, inwiefern der Einzelhandel das Setzen privater Standards dahingehend missbrauchen kann, um die Zuliefererpreise zu reduzieren. Auf der Grundlage mikroökonomischer Überlegungen kommen wir zum dem Ergebnis, dass private Standards die Gefahr bergen, den Verhandlungsdruck gegenüber den Zulieferern zu erhöhen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die von den Einzelhändlern gesetzten Standards unterscheiden und es so zu Abhängigkeiten der Zulieferer von bestimmten Abnehmern kommt. Um dem entgegenzuwirken, ist die Harmonisierung von Standards erforderlich, da dies zu einer Verbesserung der alternativen Handlungsmöglichkeiten der Zulieferer führt. Damit geht eine Verbesserung des Verhandlungsergebnisses auf Seiten der Zulieferer einher. Wir stellen fest, dass eine Harmonisierung der Standards auf Seiten des Einzelhandels allerdings nur bedingt durchsetzbar ist, da der Einzelhandel sowohl in Preisen als auch Qualitäten konkurriert. Der Preiswettbewerb wird umso geringer, je stärker sich die Einzelhändler in ihrem Qualitätsangebot differenzieren. Entsprechend haben die Einzelhändler einen Anreiz, in ihren Qualitätsanforderungen von gemeinsam vereinbarten

Standards (sog. kollektive private Standards) abzuweichen. Eine bindende Harmonisierung von Qualitätsstandards lässt sich folglich nur erreichen, wenn die staatlichen Standards ausreichend hoch sind, so dass ein Abweichen von diesen Standards nach oben für die Einzelhändler nicht mehr profitabel ist. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Qualitätsstandards für die Anlieferung bei allen Einzelhändlern, so dass sich die alternativen Vertriebsmöglichkeiten der Zulieferer erhöhen. Dies wiederum erlaubt ihnen, einen höheren Anteil am Gesamtkuchen zu erzielen. Vor dem Hintergrund der hierdurch erzielbaren Renten auf Zuliefererseite wird die Investitionsbereitschaft auf Seiten der Zulieferer bzw. von Mittlern erhöht. Hiervon können letztlich die Kleinbauern profitieren, da sie so den Weg zum Markt schaffen. Dies ist eine simplifizierte Darstellung des ökonomischen Kernargumentes unserer Arbeit. Hieraus leitet sich die Argumentation ab, dass Qualitätsstandards die ohnehin nachfragemächtige Rolle des Einzelhandels noch verstärken können.

Dementsprechend sehen wir nicht die Qualitätsstandards als Ursache für den Druck auf Kleinbauern an. Vielmehr untersuchen wir, inwiefern der Einzelhandel Qualitätsstandards nutzen kann, um seine Verhandlungsposition gegenüber den Zulieferern zu stärken. Den in Ihren Ausführungen unter Punkt 2 und 3 Ihrer Problemanalyse aufgeführten Gefahren des Pestizideinsatz widersprechen wir nicht, allerdings liegt der Schwerpunkt unserer Ausführungen eher auf der Analyse der strategische Effekte, die private Qualitätsstandards bergen können.

Erlauben Sie uns noch einige Kommentare zu den von Ihnen dargestellten Lösungsansätzen.

Ihrer Aussage, dass sich sowohl die Lebensmittelsicherheit als auch die Einkommen durch die Erhöhung des Umsatzes durch ökologische und fair gehandelte Lebensmittel erhöhen lassen, stimmen wir vollständig zu. Es ist richtig, dass es sich hierbei um eine generelle Maßnahme handeln könnte, die Einkommen landwirtschaftlicher Produzenten in Entwicklungsländern zu erhöhen. Allerdings stellt sich die Frage, wie sich dies in der Praxis umsetzen lässt. Nach wie vor stellen Bio- und Fair-Trade-Produkte nur eine Nische im Angebot von Lebensmitteln dar.

Auch Ihrer Forderung nach Transparenz stimmen wir zu. Dies ist eine wesentliche Möglichkeit, informationsbedingtes Marktversagen zu überwinden.

In Ihrem dritten Punkt stellen Sie auf die Fairness im horizontalen Wettbewerb auf Einzelhandelsebene ab. Wichtiger wäre es auf Fairnessregeln in vertikalen Beziehungen abzustellen, da nicht klar ist, inwiefern sich der Preiswettbewerb auf der Stufe des Einzelhandels negativ auf die Zulieferer auswirkt. Modelltheoretisch lässt sich vielmehr zeigen, dass solche Produkte, die der Einzelhandel unter Einstandspreis verkauft, der Ausdehnung der Nachfrage dienen. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung von One-Stop Shopping auf Seiten der Konsumenten wird nicht nur die Nachfrage für das betreffende Gut, sondern auch alle übrigen im Warenkorb der Konsumenten enthaltenen Güter erhöht. Dies wiederum stärkt die Verhandlungsposition der Zulieferer, sofern sie in der Lage sind mit dem Einzelhändler zu verhandeln. Bei relativ homogenen Gütern wie Milch etc. ist dies indes nicht der Fall.

Mit der Erweiterung der Wettbewerbsparameter um Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzaspekte kann eine Abmilderung des Preiswettbewerbs auf Einzelhandelsebene einhergehen. Inwiefern Zulieferer hiervon profitieren ist nicht klar. An dieser Stelle ist zwischen der horizontalen und der vertikalen Wirkung solcher Parameter zu unterscheiden. Dies ist Kern unseres Aufsatzes.

Das von Ihnen dargestellt Beispiel des Gemüseanbaus in Almeria zeigt sehr plastisch, wie Qualitätsanforderungen der Nachfrager Investitionen auf Zuliefererseite voraussetzen. Inwiefern dies jedoch die Rentenverteilung in der vertikalen Struktur verändert, bedarf weitergehender Analysen. Ansonsten sind solche Entwicklungen, wie von Ihnen aufgezeigt, nur zu begrüßen.

Wir hoffen, dass unsere Ausführungen unseren Standpunkt ein wenig klarer gemacht haben und wir damit den Bogen zwischen unseren zum Teil theoretischen Ansätzen und ihren Erfahrungen spannen konnten. Über eine weiterführende Diskussion mit Ihnen würden wir uns selbstverständlich sehr freuen und würden Sie hierzu gerne ans DIW Berlin einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Carel Mohn

Leiter der Stabsabteilung Kommunikation

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

German Institute for Economic Research

Mohrenstraße 58

10117 Berlin, Germany

Tel. +49-30-89789-549 , Tel. Sekretariat -573

<http://www.diw.de>

"Es gibt keine ökonomische Theorie von allem, und es wird sie niemals geben."

John Kay